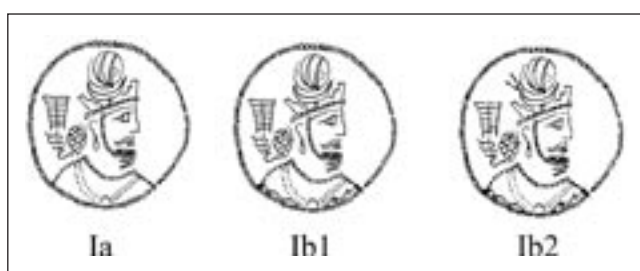


2.6. WAHRAM V. (420–438)

2.6.1. Numismatisches

2.6.1.1. Typen und Chronologie

2.6.1.1.1. Averstypen



Ia: Rechtsbüste, **keine floralen Ornamente unter der Büste, keine oberen Bänder**

Ib1: Rechtsbüste, **florale Ornamente unter der Büste, keine oberen Bänder**

Ib2: Rechtsbüste, **florale Ornamente unter der Büste, obere Bänder**

Tab. 23. Averstypen des Wahram V.

Wahram V. trägt eine Krone mit zwei Mauerzinnen, die am vorderen und hinteren Ende des Diadems angebracht sind. Mit dieser Krone spielt Wahram sicherlich auf Ahuramazda an. Erstmals wird die Kronenkappe nicht dargestellt. Wahram führt eine wirkungsstarke Neuerung ein: Unter dem Korymbos wird eine Mondsichel eingeschrieben¹⁵³⁶.

Die Diadembänder wachsen im Lauf der Prägung immer mehr zusammen, sodaß sie schließlich nur mehr als quengeripptes Dreieck mit einem trennenden Strich, der die beiden Bänder in sehr vereinfachender Weise unterscheiden soll, gezeichnet sind.

Wahram V. verwendet nur einen Grundtyp, die Büste nach rechts. Je nachdem, ob unter der Büste florale Ornamente dargestellt sind oder nicht, unterscheide ich die Varianten Ib1 und Ib2 bzw. Ia. Typ Ia ist nur auf Drachmen aus GW (Nr. **A16, A17**) und ŠY (Nr. **A32**) sowie auf Kleinnominalien (Nr. **A33, A34, A39, 71–A42, N1**) belegt, wobei im Fall der 1/6Drachmen und der AE-Prägungen der Verzicht auf die floralen Ornamente durch die Kleinheit des Stempels erklärbar ist. Da dieses Zierelement in der Drachmenprägung sonst nahezu ausnahmslos, reichsweit verwendet wird, hatte es zweifellos eine propagandistische oder religiöse Bedeutung, auf die die Zentralregierung Wert legte.

Innerhalb der Prägungen mit den floralen Ornamenten kann man die beiden Varianten Ib1 und Ib2 daran unterscheiden, ob die oberen Bänder fehlen oder dargestellt sind. Generell ist Typ Ib2 häufiger mit Revers 1 gekoppelt, Ib1 hingegen mit Rückseitentyp 2. Im Detail freilich ist die Verwendung der beiden Varianten spezifisch für einzelne Münzstätten bzw. für stilistisch klar zusammengehörige Gruppen, die verschiedene Münzstätten signatures tragen. So findet der Wechsel von Ib2 zu Ib1 in AS und BBA gleichzeitig mit der Einführung von Rv-Bz. 1 statt (vgl. Nr. **4, A3** bzw. **A9**), Revers 2 ist stets mit Ib1 gekoppelt. In Fars verwendet DA stets Avers

¹⁵³⁶ Vgl. Göbl 1971, p. 49. Erdmann 1951, p. 104 f. meint, die Mondsichel sei noch am Stirnreif angebracht gewesen, was Göbl widerlegt.

Ib1 (vgl. Nr. A12–A14), die übrigen Münzstätten mit Ausnahme des von AW stilistisch abhängigen ŠY verwenden in Verbindung mit der Rückseite 2 stets Averstyp Ib2, nämlich ART (Nr. A2), BYŠ (Nr. 38, 93), KA (Nr. A22) und ST (Nr. A31). Auch in Marw wird ausnahmslos Typ Ib2 ausgeprägt. Uneinheitlich ist das Vorkommen der beiden Varianten in der stilistisch zusammengehörigen Gruppe, zu der AW, AY, MY, offensichtlich auch ŠY sowie WH gehören: In AW findet sich allein Ib2, in AY und MY dominiert Ib1 gegenüber Ib2 mit 5:2 bzw. 2:1 Belegen, während in WH Typ Ib2 deutlich häufiger als Ib1 belegt ist: Hier ist das Verhältnis 4:1.

Die Qualität der Schreibung der Averslegenden läßt deutlich nach. Als Sollform begegnet am Beginn der Prägung in Verbindung mit Rv-Typ 1 die Ausführung *mzdysn bgy l'mštyl whl'n MLKAn MLKA* (*Av-Leg. 1*), die sich allenthalben noch mit Reverstyp 2 gekoppelt findet¹⁵³⁷. Mit dem späteren Rv-Typ 2 sind meist die kürzeren *Av-Leg. 2a–2c* mit dem Wortlaut *mzdysn bgy whl'n MLKAn MLKA* gekoppelt¹⁵³⁸. Schreibrichtung und Trennung der Legenden sind weitgehend standardisiert¹⁵³⁹, wobei der Legendenbeginn bei 11^h liegt und der Königsname nach der Trennung bei 5^h ansetzt. Eine Sonderlegende (in den beiden Schreibvarianten *Av-Leg. 4a* und *4b*), in der das Wort *kirbakkar* („Wohltäter“)¹⁵⁴⁰ vorkommt, findet sich in mehreren Münzstätten in der Region Fars, nämlich in ART (Nr. A2) und BYŠ (Nr. A11, 39), dazu kommt noch LYW Nr. (A25)¹⁵⁴¹.

2.6.1.1.2. Reverstypen



- 1: Feueraltar mit Assistenzfiguren
- 2: Feueraltar mit Assistenzfiguren, Königsbüste auf den Altarplatten
- 3: Feueraltar ohne Assistenzfiguren, Königsbüste auf den Altarplatten

Tab. 24. Reverstypen des Wahram V.

¹⁵³⁷ So in AS (Nr. 6), AT (Nr. 15), durchgehend in AW (Nr. 19–21), AY (Nr. 25), BBA (Nr. 34; 37), vielleicht BYŠ (Nr. 38), DA (Nr. A13, A14), KL (Nr. 44), WH (Nr. 67, 68), auf einer Drachme mit unlesbarer Sigle (Nr. 70) sowie stets auf den Imitativa aus Marw (Nr. 87–100).

¹⁵³⁸ In der Zeitebene von Revers 1 begegnen Legenden der Form *2a–2c* nur in GW (Nr. A15), GWL (Nr. A19), HLYDY (Nr. A20), LD (Nr. 24) und LDY (Nr. 48) und sind somit in lediglich drei Münzstätten belegt.

¹⁵³⁹ Während 38 der hier katalogisierten Stücke *Av-Leg. 2a* tragen, findet sich nur eine Münze mit *Av-Leg. 2b* (Nr. A24 aus LD) und drei mit *Av-Leg. 2c*, die aus ebenso vielen Münzstätten stammen (Nr. 36 aus BBA, Nr. 60 aus ŠY, Nr. A35 aus Yazd).

¹⁵⁴⁰ Vgl. hierzu im Detail Gurnet 1997; MacKenzie 1971, p. 71 s. v. „kirbakkar“. Gurnet verweist darauf, daß dieser Titel von frühen Bearbeitern sasanidischer Münzen, vgl. etwa Paruck 1924, p. 98, behandelt wurde, dann aber aus der wissenschaftlichen Diskussion verschwand. Dieses Phänomen – an sich in der Wissenschaftsgeschichte nichts Besonderes – ist insofern verständlich, als fehlerhafte und veraltete Arbeiten wie Paruck 1924 oder de Morgan 1933 heutzutage kaum mehr verwendet werden und dementsprechend hin und wieder brauchbare Ergebnisse dieser Autoren in Vergessenheit geraten können.

¹⁵⁴¹ Da die Münzstätten in Fars bald nach dem Regierungsbeginn des Yazdgerd I. ihre Tätigkeit eingestellt hatten (vgl. 2.5.1.3.), könnte man völlig hypothetisch fragen, ob die Verwendung des Titels „Wohltäter“ sich vielleicht auf die Wiederaufnahme der Münzprägung in Fars beziehen könnte.

Der stilistische Vergleich mit den Ausgaben des Yazdgerd I. wie auch die Beobachtung der Portraitentwicklung innerhalb der Prägung des Wahram V. zeigen, daß Reverstyp 1 vor Reverstyp 2 zu datieren ist. Tabari berichtet, daß der König die Krone des 427 getöteten „türkischen“ Anführers ins Feuerheiligtum Adur-i Gushnasp bringen ließ; auch dessen gefangene Gemahlin wurde dorthin als Sklavin geschickt. Seine Verehrung für das bedeutende Feuerheiligtum hatte Wahram auch dadurch zur Schau gestellt, daß er vor Beginn des Feldzuges Andachtsübungen in Adur-i Gushnasp in Adurbadagan abgehalten haben soll¹⁵⁴². Es scheint mir nun durchaus möglich, daß die Deutung von Reverstyp 2 auf das Adur-i Gushnasp und damit auf die militärische Komponente des sasanidischen Königtums anspielt. Allerdings kann der vorgebliche Sieg über die „Türken“ im Jahr 427 schwerlich die Ursache für den Typenwechsel sein. Zum einen ist das Verhältnis von Reverstyp 1 zu Typ 2 in etwa 1:3, was unter der freilich unbewiesenen Annahme eines halbwegs kontinuierlichen Prägeausstoßes ein Datum um 424 nahelegt. Zum Anderen aber läßt sich in den khorassanischen Münzstätten Herat und Marw ein starker stilistischer Bruch feststellen, der im Rahmen von Reverstyp 2 stattfindet, während zwischen Typ 1 und den früheren Belegen mit Reverstyp 2 stilistische Kontinuität herrscht. Am ehesten wird man ihn mit dem in den östlichen Quellen gemeldeten Vorstoß der „Türken“ in Verbindung bringen können¹⁵⁴³. Diese Stilbeobachtung würde gleichfalls nahelegen, daß die Kämpfe mit den „Türken“ erst nach dem Typenwechsel stattfanden. Warum die Umstellung von Typ 1 auf Typ 2 erfolgte, hat somit offenzubleiben.

Die bislang gebräuchliche Aufschrift *rāst* auf dem Altarschaft verschwindet mit Typ 2, da aufgrund der Darstellung der Königsbüste zu wenig Platz für die Anbringung der Legende bleibt. Allerdings wird sie unter Yazdgerd II. noch ein letztes Mal verwendet¹⁵⁴⁴.

Im Rahmen des Reverstyps 1 verwendet Wahram V. in Anlehnung an die Praxis seines Vaters¹⁵⁴⁵ ein Reversbeizeichen (Var. 1), wobei man die entsprechenden Stücke zweifellos später als diejenigen ohne Beizeichen datieren kann. An den großen Variantenreichtum des Yazdgerd I. kommt Wahram allerdings nicht heran.

Var. 1		Mondsichel (rechts der Altarflammen)
--------	---	--------------------------------------

Tab. 25. Beizeichen der signierten Drachmen des Wahram V.

Bedauerlich ist freilich, daß sich auf den Prägungen mit Reverstyp 2 keine Beizeichen mehr finden und sie sich deshalb binnenchronologisch kaum gliedern lassen. Die Ausführung der Averslegende allein liefert keine verlässlichen Schlüsse, da z. B. in WH die stilistisch späte Drachme Nr. 69 die frühe Legende *2a*, die den Beinamen *rāmšahr* einschließt, trägt. Eine weitere Aufteilung wäre nur über den Stil möglich, doch ist hier einerseits die Materialbasis für eingehende Analysen zu gering, andererseits der Unsicherheitsfaktor zu groß, sodaß ich hier auf eine chronologische Gliederung verzichte.

¹⁵⁴² Tabari p. 100. Weitere Belege für die besondere Beziehung des Wahram zu diesem Hauptheiligtum des sasanidischen Iran führen Boyce 1979, p. 124 und Morony 1997, p. 75 f. an. Allgemein zu diesem Feuertempel Boyce 1985/2.

¹⁵⁴³ Vgl. 2.6.2.

¹⁵⁴⁴ Vgl. 2.7.1.1.2.

¹⁵⁴⁵ Vgl. 2.5.1.1.2.

Sowohl bei Revers 1 wie auch bei Revers 2 begegnen zwei Varianten der Barsombündel, entweder in einer langen, bis zum unteren Gewandsaum reichenden Form, oder in einer kurzen Variante. In einigen Fällen ist das Vorkommen münzstättenpezifisch: So hat die Gruppe um AS und BBA stets kurze, die um AW, AY und WH, beginnend mit Reverstyp 2, stets lange Barsombündel. In HLYDY sowie in BYŠ, DA und ST sind sie wiederum kurz. Es ist freilich oft schwierig, zu unterscheiden, was noch Barsombündel und was schon Teil der Kleidung ist (vgl. Nr. 2), weshalb ich die unterschiedliche Länge der Bündel nicht in die Typologie aufgenommen habe.

Ein Dinar (Nr. A5) zeigt zum letzten Mal den Altar ohne Assistenzfiguren, allerdings in einer Mischung mit Typ 2 des Wahram V., da vor den Altarplatten die Königsbüste dargestellt ist. Diese Darstellung wird hier nach Göbl¹⁵⁴⁶ als Reverstyp 3 bezeichnet. Über seine generelle Verwandtschaft mit Reverstyp 2 sowie aufgrund der Koppelung mit Averstyp Ib1 ist er in die spätere Regierungszeit des Wahram V. zu datieren.

Die Altarflammen werden bei Reverstyp 1 meist wie unter Yazdgerd I. mit drei Reihen zu vier, drei und zwei Strichen gezeichnet (*Flammen 1*). *Flammen 2*, die um einen weiteren Strich in einer obersten, vierten Reihe ergänzt werden, finden sich auf allen Ausgaben dieses Rückseitentyps aus Khuzistan, im Detail in AW (Nr. 16–18), AY (Nr. 22–24) und WH (Nr. 61–64). Dazu kommen noch Belege aus Fars, nämlich BYŠ (Nr. A11), ST (Nr. A30) und ŠY (Nr. A32). Allerdings sind die Prägungen aus Fars stilistisch allesamt von einander deutlich getrennt, sodaß hier keine gemeinsame Stempelherstellung anzunehmen ist.

Als Reverslegende begegnet in Verbindung mit Revers 1 meist auf 3^h *ʔwly*, auf 9^h der Königsname (*Rv-Leg. 1a*). Die umgekehrte Anordnung (*Rv-Leg. 1b*) findet sich nur auf einem Beleg (Nr. A32 aus ŠY) und könnte auf ein Graveurversehen zurückzuführen sein. Da bei Rv-Typ 2 die Münzstättenigle auf 3^h angebracht wird, findet sich danach nur mehr der Name *wlhl'n* auf 9^h (*Rv-Leg. 2*). *Rv-Leg. 3* ist nur in sehr verderbter Form auf dem Dinar mit Reverstyp 3 belegt (Nr. A5). Die Sonderlegende 4 mit der Formulierung *štldy wlhl'n*, vielleicht¹⁵⁴⁷ *šahryār Wahrām* („der Herrscher Wahram“) findet sich in LYW (Nr. A25)¹⁵⁴⁸. Wie üblich, fehlt in HLYDY (vgl. Nr. A20–41) und auf den meisten AE-Münzen die Reverslegende. Bei den anderen Belegen von Drachmen ohne Reverslegende mag es sich teilweise um versehentliche Auslassungen handeln, so etwa im Fall von Nr. 25 aus AY.

Es begegnen, wie auch schon unter Wahram IV.¹⁵⁴⁹ und Yazdgerd I.¹⁵⁵⁰, verschiedene stilistisch zusammengehörige Gruppen, daneben freilich auch isolierte Münzstätten. In die letztgenannte Kategorie gehören die östlichen Prägeorte GW (Nr. A15–A18), HLYDY (Nr. A20–41) und natürlich Marw (Nr. A27–56). In der Region Fars sind die stilistischen Gemeinsamkeiten weit schwächer als zuvor unter Wahram IV. und Yazdgerd I. Die Sitte der zentralen Stempelproduktion in DA wurde offensichtlich aufgegeben. Dennoch finden sich gewisse Charakteristika wie etwa die Verwendung der Sonderlegenden 4a und 4b, so in ART (Nr. A2), BYŠ (Nr. A11, 39) und LYW Nr. (A25), oder das oben angesprochene Vorherrschen von Averstyp Ib2 in Koppelung mit Revers 2. Weiterhin gehören AS, BBA und KL sowie AT und MA stilistisch eindeutig zusammen. Als wichtigstes Charakteristikum ist die Zeichnung der Hosen der Assistenzfiguren mit parallelen, schrägen Strichen sowie die Darstellung der Füße ebenfalls mit recht langen, schrägen Strichen anzusprechen. Die bedeutendste Stilgruppe bilden allerdings AW, AY, MY, ŠY

¹⁵⁴⁶ Vgl. Göbl 1971/72, der dieses Einzelstück im Detail bespricht.

¹⁵⁴⁷ Mochiri 1998/3, m. Abb. 9.

¹⁵⁴⁸ Vgl. MacKenzie 1971, p. 79 s. v. „šahryār“. Die auf der Münze belegte Schreibung wäre freilich im Vergleich zur Sollform *štr'd'l* defektiv.

¹⁵⁴⁹ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁵⁵⁰ Vgl. 2.5.1.3.

und WH, wobei sich auch noch in anderen Münzstätten Belege für diesen Stil finden, so etwa Nr. **43** aus KL. Abgesehen vom flächigen Portraitstil am Avers kann man diese Gruppe daran erkennen, daß im Gegensatz zu AS und BBA die Barsombündel der Assistenzfiguren bis zum unteren Gewandsaum reichen, und die Füße mit gerade nach unten laufenden Strichen gezeichnet sind. Auch sind die Hosen der Assistenzfiguren mit parallelen, senkrechten, mit Punkten verzierten Strichen dargestellt. Die dreieckige Zeichnung des Altarschafts, wie sie besonders deutlich auf Nr. **21** aus AW oder auf Nr. **A7** aus AY zu beobachten ist, ist ein weiteres für diese Gruppe typisches Element. Eine weitere Gemeinsamkeit von AW, AY, WH und ŠY ist die Verwendung von *Flammen* 2. Ganz allgemein ist zum Stil zu sagen, daß hinsichtlich der Qualität die früheren Ausgaben – erkennbar am Rv-Typ 1 – den hochwertigen Produkten unter Yazdgerd I. nahestehen, während im Laufe der Prägung die Zeichnung gröber wird; der Übergang zu den Ausgaben des Yazdgerd II. ist fließend.

Chronologischer Rahmen	Averse	Reverse	
	Normalprägungen	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen
420	Ia1, Ib1, Ib2	1	
ca. 425		2	3 (D/AS)
438			

Prägetabelle 6: Wahram V.

2.6.1.2. Nominalien

2.6.1.2.1. Gold

Der Dinar ist in der NZK mit drei Belegstücken vertreten (Nr. **A4**, **A5**, **A29**). Sämtliche Stücke stehen auf dem schweren Dinarfuß¹⁵⁵¹. Es scheint eine Bestätigung für die Idee Mosig-Walburgs hinsichtlich der Kunstfrisur zu sein¹⁵⁵², daß diese Darstellungsvariante nicht mehr vorkommt, weil auch keine leichten Dinare des Wahram V. bekannt sind. Sicherheit läßt sich aber bei der geringen Materialdichte nicht gewinnen. Von den drei mir bekannten Goldmünzen gehören zwei stilistisch zusammen und sind der Stilgruppe um AS zuzuordnen (Nr. **A4**, **A5**). Das dritte Exemplar gehört in eine Reihe mit Münzen des Wahram IV. (Nr. **A47**) und Yazdgerd I. (Nr. **A48**, **A49**) und ist Marw zuzuschreiben¹⁵⁵³ (Nr. **A29**). Den Gebrauch von Sonderreversen für die Goldprägung setzt Wahram V. mit Revers 3 fort. Dafür gibt es keine speziellen Vorderseiten im Gold.

2.6.1.2.2. Silber

Wahram V. ist der erste König, dessen Drachmen stets eine Münzstättenigle tragen. Neben die Drachme ist seit der Abfassungszeit der SN die 1/6Drachme getreten (Nr. **A39**, **72**, **73**, **N1**). Nr. **A39** trägt eine unlesbare Münzstättenangabe und ist somit die erste mir bekannte signierte 1/6Drachmen. Nr. **72** und **73** sind unsigniert, während Nr. **N1** klar lesbar die Münzstättenangabe BYŠ trägt. Dem Stil nach zu urteilen stammen alle Belege aus verschiedenen Münzstätten.

¹⁵⁵¹ Beobachtete Gewichte: Nr. **A5**: 7,2 g; Nr. **A29**: 6,99 g.

¹⁵⁵² Mosig-Walburg 1997/2

¹⁵⁵³ Vgl. 2.15.

2.6.1.2.3. Bronze

Die AE-Ausgaben des Wahram V. sind, zumindest was die Bestände in der NZK und den Museumssammlungen betrifft, die umfangreichsten seit Shapur II. In den vorliegenden Katalog habe ich insgesamt 20 Stück aufgenommen. Auf einigen Bronzemünzen finden sich Münzstättenabkürzungen, die im Avers anstelle der verschiedenen bildlichen Symbole vorkommen, so etwa AY (Nr. **A8**) und WH (Nr. **A33**). WH kann aus stilistischen Gründen auch eine unsigned AE-Münze zugewiesen werden (Nr. **A34**). Aversbeizeichen bleiben aber auch noch unter Wahram V. in Verwendung. Die meisten Stücke freilich sind keiner bestimmten Münzstätte zuweisbar (vgl. Nr. **71**, **A40**, **74–A42**).

2.6.1.2.4. Blei

Malek erwähnt Bleiausgaben des Wahram V.¹⁵⁵⁴.

2.6.1.3. Münzstätten

Insgesamt lassen sich unter Wahram V. 22 verschiedene Münzstätten nachweisen. Am stärksten ist wie schon unter Wahram IV. und Yazdgerd I. AS, gefolgt von WH; weiters sind auch AY, AW

	Rv 1	Rv 2
AH	–	0 / 3
ART	–	0 / 1
AS	4 / 9	5 / 34
AT	1 / 1	5 / 9
AW	3 / 3	3 / 18
AY	3 / 2	7 / 17
BBA	1 / 7	5 / 12
BYŠ	0 / 2	2 / 1
DA	1 / 1	0 / 2
GW	0 / 1	0 / 14
GWL	0 / 1	–
HLYDY	0 / 2	1 / 4
KA	–	0 / 1
KL	1 / 4	3 / 10
LD	0 / 1	1 / 9
LDY	2 / 3	–
LYW	0 / 2	1 / 10
MA	–	0 / 3
Marw	0 / 2	7 / 11
MY	–	3 / 14
ST	0 / 1	0 / 1
ŠY	0 / 1	1 / 6
WH	4 / 9	5 / 25
Yazd	0 / 1	0 / 1

Tab. 26. Münzstättenverteilung für die Drachmenprägung des Wahram V. (Paris – Berlin – Wien/NZK)

¹⁵⁵⁴ Malek 1993, p. 235.

und BBA bedeutend. Daneben begegnet Marw in erheblichem Ausmaß; auch GW tritt stärker hervor, was wohl im Zusammenhang mit den Kriegszügen des Königs zu sehen ist.

Generell nimmt die Bedeutung der stilistisch zusammenhängenden Münzstätten AW, AY und WH, die allesamt in Khuzistan lokalisiert werden können, zu. Dieser Trend läßt sich auch unter Yazdgerd II. beobachten.

Nach der Experimentalphase unter Wahram IV. und Yazdgerd I. bildet sich unter Wahram V. eine Art Kanon von regelmäßig vorkommenden Münzstättensignaturen heraus. Abgesehen von LD/LDY sowie GW/GWL endet auch das Nebeneinander zwei- und dreibuchstabiger Siglen, die unter Wahram IV. und Yazdgerd I. häufig zu finden waren.



Karte 9. Münzstättenverteilung unter Wahram V.

● sicher lokalisierbare Münzstätten, ▲ nicht sicher lokalisierbare Münzstätten

Wahram V. – Stil- und Münzstättenübersicht



KA



A22

KL



45

LD



A24

LDY



48



LYW



49

MA



A26

Merw



50

MY



58



ST



A30

ŠY



60

WH



63

„Yazd“



A35



ART

Wie in BYŠ (Nr. **A11**, **39**) und LYW (**A25**), findet sich auch hier eine Sonderaverslegende mit dem Wort *kirbakkar* („Wohltäter“) (*Av-Leg. 4a*) (vgl. Nr. **A2**).

AS

Zweifelsohne am Beginn der Prägung stehen Stücke, die noch den allerfeinsten, von Wahram IV. und Yazdgerd I. her bekannten Stil tragen (vgl. Nr. **1**).

Aus stilistischen Gründen habe ich AS einen unsignierten Dinar mit Revers 2 (Nr. **A4**) sowie ein ebenfalls unsigniertes Goldstück mit Revers 3 zugewiesen (Nr. **A5**), wenngleich freilich einschränkend hinzuzufügen ist, daß BBA mit AS stilistisch weiterhin deckungsgleich ist und die konkrete Zuschreibung an AS somit etwas willkürlich ist. Dies ist vor allem an den im Vergleich zu den anderen Münzstätten besonders fein gezeichneten Portraits und den mit schrägen Strichen gezeichneten Hosen und Füßen der Assistenzfiguren erkennbar. Auch auf Prägungen aus AT und KL finden sich dieselben Kriterien, die eindeutig für eine Herstellung der Stempel für diese beiden Münzstätten in AS sprechen.

Immerhin ist klar, daß dieselben Stempelschneider wie in AS auch für diese beiden Goldprägungen verantwortlich waren. Unter Yazdgerd II. verlagert sich dann der Schwerpunkt der Produktion von Goldmünzen von Asuristan nach Khuzistan¹⁵⁵⁵, wenngleich auch für AS noch AV-Prägungen belegt sind (vgl. Nr. **A4**).

AT

Während die Belege für Reverstyp 1 (Nr. **10**, **A6**) einen eigenständigen Stil zeigen, entsprechen die Drachmen mit Revers 2 (Nr. **11–15**) stilistisch AS. Es läßt sich also, wenn auch mit geringerer Schwankungsbreite, in AT dasselbe Nebeneinander von lokal und zentral gefertigten Stempeln wie unter Wahram IV. beobachten¹⁵⁵⁶.

AW

Aufgrund des Stils und feintypologischer Besonderheiten kann man diese Münzstätte mit AY, MY, ŠY und WH zu einer großen, zusammengehörigen Gruppe zusammenfassen. Die Hauptkriterien sind zum einen das Portrait: Das Gesicht des Königs ist recht flächig und klobig gezeichnet; manche Belege wie etwa Nr. **20** führen bruchlos zur Portraitgestaltung unter Yazdgerd II. weiter. Weiters sind die Darstellung der Hosen und der Füße der Assistenzfiguren und die dreieckige Gestaltung des Altarschafts zu nennen, die freilich von Stempel zu Stempel unterschiedlich stark ausfällt (vgl. für eine betont dreieckige Zeichnung Nr. **21**).

In der Sigle begegnen die beiden unterschiedlichen Ausführungen des Buchstaben „A“: Zum einen mit zwei parallelen Hasten (vgl. Nr. **21**), zum anderen in der häufigeren Schreibung, bei der der zweite Strich in 45 gradigem Winkel wegläuft (vgl. Nr. **16–20**).

AY

Die stilistische Verwandtschaft mit AW und anderen Münzstätten wurde bereits angesprochen; auch hier finden sich Belege mit betont dreieckiger Zeichnung des Altarschafts (vgl. Nr. **A7**). In Verbindung mit Typ 1 ist die Averslegende oft sehr grob ausgeführt, vor allem das Wort „*rāmšahr*“ ist meist zu einer Folge von kleinen Strichen verkommen. Im Verlauf von Revers 2 ändert sich die Schreibung des „Y“ in der Sigle. Es wird größer und bauchiger. Da die entsprechenden Ausgaben stilistisch starke Berührungen mit dem Portrait des nachfolgenden Yaz-

¹⁵⁵⁵ Vgl. 2.7.1.3.

¹⁵⁵⁶ Vgl. 2.4.1.3.

dergd II. haben, läßt sich dieser paläographische Wechsel ans Ende der Regierung des Wahram datieren.

Mit Nr. **A8** ist für AY eine am Avers signierte AE-Prägung belegt. Die einzige Parallele hierzu findet sich im auch stilistisch eng verwandten WH (vgl. Nr. **A33**).

Auf Nr. **26** fehlt die Reverslegende, wohl aufgrund eines Graveurversehens.

BYŠ

Neben dem auffälligen und eigenständigen Stil findet sich auch hier wie in ART (Nr. **A2**) und LYW (Nr. **A25**) das Wort *kirbakkar* in der Averslegende (vgl. Nr. **A11**, **39**). Auf Nr. **A11** ist das „B“ von BYŠ in einer ungewöhnlichen, runden Form ausgeführt.

Die einzige 1/6Drachme mit lesbarer Münzstättenangabe stammt aus BYŠ (Nr. **N1**).

DA

Hier ist ein letzter Nachklang des Stempelversandes in Fars unter Wahram IV. und Yazdgerd I. zu bemerken, da auf den seltenen Belegen mit Rückseitentyp 1 auf dem Avers der Buchstabe „D“ begegnet (*Av-Leg.* 5), zweifellos eine verkürzte Variante der früher üblichen Averssigle DA oder DAL¹⁵⁵⁷ (Nr. **A12**, **40**). In Verbindung mit Revers 2 werden Stil und Legendenführung recht grob. Auf einem der Belegstücke (Nr. **A14**) ist die Münzstättensigle retrograd geschrieben, zudem fehlt die Reverslegende. Der einzige Beleg für Sg.-Var. 4 auf Prägungen des Wahram V. findet sich hier (Nr. **A12**); er mag auf ein Graveurversehen zurückzuführen sein.

GW, GWL

Die späteren Produkte dieser Münzstätte mit Reverstyp 2 zeigen einen unverkennbaren Stil: Charakteristisch ist am Avers vor allem die dreieckige Gesichtsform, im Revers die Zeichnung der Hosen der Assistenzfiguren mit vier parallelen, schräg von oben nach unten verlaufenden Strichen, was entfernt an AS erinnert. Vielleicht wurden Münzarbeiter aus AS oder BBA nach GW geschickt. Der große Schrötlingsdurchmesser freilich ist klar östlich. Die angeführten Charakteristika werden, wie der stilistische Vergleich mit dem nachfolgenden Yazdgerd II. (vgl. Nr. **14**) beweist, im Lauf der Prägung stärker, sodaß die Repräsentanten dieses ausgeprägten „GW-Stils“ wie Nr. **A17** wohl ans Ende der Prägung des Wahram V. gehören. Die genannten Stilcharakteristika von GW lassen sich auch unter Yazdgerd II. beobachten. In Verbindung mit Reverstyp 1 ist der Stil noch weniger auffällig (vgl. Nr. **A15**, **A19**).

Die Kombination der beiden Buchstaben der Sigle variiert erheblich: So werden das „G“ und das „W“ verbunden geschrieben (Nr. **A17**), getrennt übereinander (Nr. **A15**, **A16**) oder getrennt nebeneinander (Nr. **A18**).

Die dreibuchstabige Sigle GWL ist nur auf einem Stück belegt (Nr. **A19**), wobei die Zuweisung nach Gurgan über die stilistische Nähe zu den Prägungen mit GW gesichert ist. Abgesehen von LD und LDY und vielleicht auf Kupfermünzen noch ML/MLW¹⁵⁵⁸ stellen die beiden Varianten GW/GWL im vorliegenden Band den letzten eindeutigen Beleg dafür dar, daß verschieden lang ausgeführte Signaturen denselben Prägeort meinen.

HLYDY

Mit Reverstyp 1 lassen die mir bekannten Stücke (vgl. Nr. **A20**) die stilistischen Besonderheiten von Herat, wie sie unter Wahram IV.¹⁵⁵⁹ und Yazdgerd I.¹⁵⁶⁰ zu beobachten sind, klar erkennen,

¹⁵⁵⁷ Vgl. 2.4.1.3. bzw. 2.5.1.3.

¹⁵⁵⁸ Vgl. 2.13.1.3.

¹⁵⁵⁹ Vgl. 2.4.1.3.

¹⁵⁶⁰ Vgl. 2.5.1.3.

zumal die klaren und mit besonders großen Buchstaben ausgeführten Averslegenden und die an den Münzrand gelehnten Assistenzfiguren. Im Verlauf von Rückseitentyp 2 hingegen ändern sich der Stil und die Feinheiten der Typologie gewaltig. Am Anfang stehen Prägungen mit den schon gewohnten stilistischen Kriterien von HLYDY (vgl. Nr. **A21**), dann aber ändert sich der Stil vollständig. So sind in der Krone die beiden Mauerzinnen mit je drei gleich hohen Blöcken dargestellt, eine Zeichnungsvariante, die keinerlei Parallelen hat (Nr. **41**). Die bisher charakteristischen schräg nach außen gelehnten Assistenzfiguren werden durch weniger auffällig gestaltete Reversfiguren ersetzt, wobei freilich zu betonen ist, daß man von einer stilistischen Vereinheitlichung bzw. „Verwestlichung“ keinesfalls sprechen kann. Die Machart dieser Ausgaben bleibt völlig eigenständig und klar östlich.

Hinsichtlich der Schreibung des Münzstättennamens herrscht Kontinuität vor, da weiterhin der volle Name verwendet wird. Im Fall von Nr. **A20** dürfte der Name am Schaft angebracht sein, bei Nr. **41** steht hingegen auf 3^h HLY, auf 9^h DY geschrieben. Nr. **A21** scheint unsigniert zu sein. Für eine Reverslegende ist auf Nr. **41** kein Platz, doch kommt sie in HLYDY überhaupt kaum vor, so auch nicht auf Reversyp 1. Herat ist in jedem Fall die letzte Münzstätte, die eine Plene-Schreibung gebraucht¹⁵⁶¹.

Als hypothetische historische Deutung der Vorgänge in dieser Münzstätte und im Speziellen für den stilistischen Wechsel innerhalb von Rv-Typ 2 bin ich versucht, anzunehmen, daß die bislang kontinuierlich arbeitende Münzstätte Herat im Lauf der ersten Regierungshälfte des Wahram, wohl im Zusammenhang mit den militärischen Problemen im Osten, den Sasaniden verlorenging. Als die Perser dann die Kontrolle über die Stadt wiedererlangten, stand ihnen das alte Münzpersonal nicht mehr zur Verfügung, weswegen sie neue Stempelschneider für die wiederaufgenommene Prägetätigkeit einsetzten. Diese Graveure kamen nun, wie der Stil ihrer Arbeit klar beweist, aus keiner sasanidischen Reichsmünzstätte, sondern wurden wohl lokal zusammengezogen. Der hier besprochene Stil findet sich auch auf dem einzigen Beleg für HLYDY unter Yazdgerd II. (Nr. **A19**). Unter Peroz ist die Münzstätte wieder tätig (vgl. Nr. **A33**, **A34**, **A35**) und geht immer noch stilistisch und typologisch eigene Wege, wobei freilich der Stil dieser Prägungen mit dem der späteren Regierung des Wahram V. und des Yazdgerd I. nichts gemein hat.

Es ist freilich zu betonen, daß es vielleicht eine Überinterpretation darstellt, überall dort, wo gravierende stilistische Änderungen in einer Münzstätte vorkommen, kriegerische Ereignisse als Ursache anzunehmen. Rein verwaltungstechnische Gründe wären prinzipiell auch möglich, doch scheint dies gerade im vorliegenden Fall, wo ein unüblicher Stil durch einen noch unüblicheren ersetzt wird, unwahrscheinlich, zumal auch die stilistische Diskontinuität zwischen Wahram V., Yazdgerd II. und Peroz gegen einen geregelten Ablauf der Prägetätigkeit in Herat spricht.

KA

Diese Sigle ist aufgrund der klaren Schreibung eindeutig vom ähnlich schwach belegten DA zu trennen (Nr. **A22**).

KL

In Kirman variiert der Stempeldurchmesser erheblich, neben Stücken mit den durchschnittlichen Maßen von ca. 22 mm (vgl. Nr. **44**) begegnen auch kleinere Durchmesser wie bei Nr. **45** mit knapp 20 mm. Während der Stil wie seit Wahram IV. üblich generell mit AS und BBA deckungsgleich ist¹⁵⁶², weist Nr. **43** die stilistischen Kriterien von AW auf.

¹⁵⁶¹ Keine Parallele dazu stellt LD/LDY dar, da dort der Stadtname extrem kurz ist.

¹⁵⁶² Vgl. 2.4.1.3.

LD, LDY

Mit der Sigle LD sind Revers 1 und 2 belegt (vgl. Nr. **A24**, **46**), mit LDY hingegen nur Reverstyp 1 (vgl. Nr. **47**, **48**). Wenn auch die Unterschiede zwischen den Drachmen mit LD und LDY in stilistischer Hinsicht nicht unerheblich sind, scheint mir der Stil dennoch eine Gleichsetzung der beiden Varianten keinesfalls auszuschließen, da auch innerhalb der beiden Signaturen eine große Bandbreite der feintypologischen Details und der Zeichnungsart zu beobachten ist. Ein weiteres Argument ist, daß auf Nr. **A24** aus LD und auf Nr. **48** aus LDY am Altarschaft das Wort *l'st* in einer retrograden, scheinbar *d's* lautenden Form ausgeführt ist, die sich sonst nicht findet. Auch der Umstand, daß sich von allen westlichen Münzstätten nur in LD (Nr. **A24**) und LDY (Nr. **48**) bereits in Verbindung mit Revers 1 Belege für *Av-Leg. 2b* bzw. *2a* findet¹⁵⁶³, spricht für diese Gleichsetzung. Zudem ist noch zu bemerken, daß die voll ausgeschriebene Münzstätten sigle ja schwerlich verschiedene Lesungen zuläßt.

LYW

An Nr. **A25** fällt nicht nur die Sonderreverslegende 4 mit dem Wort *štldy*, „*šahryār*“ („*Herrscher*“), sondern auch die ungewöhnliche Schreibung der Sigle auf, da – im Gegensatz zur sonstigen Ausführung – alle drei Pehlevi-Zeichen getrennt geschrieben sind.

MA

Diese Münzstätte ist im Rahmen von Reverstyp 2 erstmals überhaupt belegt (vgl. Nr. **A26**). Der Stil entspricht dem der Ausgaben von AS und BBA. Interessant ist, daß nach einer Überlieferung Wahram V. in Medien den Tod fand¹⁵⁶⁴.

Marw

Die Ausgaben des Wahram V. weisen denselben Stil wie die späteren Marwer Prägungen des Yazdgerd I. auf¹⁵⁶⁵. Mit nur zwei Exemplaren ist Reverstyp 1 belegt, der chronologisch frühere Typ des Wahram (Nr. **A27**, **A28**). Diese Ausgaben sind aber für die Lokalisierung der gesamten Gruppe in Marw von höchster Bedeutung, da sie links der Altarflammen klar und eindeutig lesbar den Münzstättennamen MLWY = Marw nennen. Weiters ist noch zu erwähnen, daß auf einem der Belege die Barsombündel lang (Nr. **A27**), am zweiten (Nr. **A28**) jedoch kurz dargestellt sind.

Die zweite, zahlenmäßig wesentlich stärkere Gruppe weist denselben Stil wie die spätere Variante des Yazdgerd I. auf, trägt aber wiederum keine Münzstätten sigle (Nr. **50–56**). Als enge Parallelen zu den Ausgaben des Yazdgerd ist vor allem die Gestaltung der Nasenpartie anzusprechen, des weiteren die Schreibung der Averslegende, in der weiterhin das Pehlevi-„M“ des Wortes *MLKA* besonders groß und prägnant ausgeführt ist. Abgesehen von diesen Argumenten für die Verzahnung der Prägungen des Wahram V. mit denen seines Vaters Yazdgerd I. ist noch hinzuzufügen, daß die hier besprochene Gruppe keine Verbindungen oder Ähnlichkeiten mit den übrigen Münzstätten des Wahram V. aufweist. Zumal die besonders große Darstellung der Königsbüste in den Flammen, aber auch die Gestaltung der Reversfiguren und der Schriftduktus der Averslegenden isolieren die Marwer Ausgaben von den sonstigen Reichsprägungen dieses Königs.

¹⁵⁶³ Die beiden einzigen anderen Münzstätten, in denen sich diese kurze Legendenform bereits so früh findet, sind die ja auch stilistisch eigenständigen östlichen Münzstätten GW/GWL (Nr. **A15**; **A19**) und HLYDY (Nr. **A20**).

¹⁵⁶⁴ Tabari p. 103.

¹⁵⁶⁵ Vgl. vor allem 2.15.

Auch ein Dinar mit Revers 2 (Nr. **A29**), der dieselben Stilkriterien wie die Drachmen aufweist, ist belegt, dagegen fehlen interessanterweise Kupferprägungen völlig.

MY

Die Trennung der Stücke mit dieser Sigle von den Ausgaben aus Marw bzw. den Imitationen zu dieser Prägestätte ist aus stilistischen und paläographischen Gründen völlig klar. Stilistisch gehören die Münzen aus MY zweifellos zur Gruppe um AW, AY, ŠY und WH.

ŠY

Anders als in anderen Münzstätten in Fars ist der Stil der Prägungen aus ŠY nicht weiter auffallend. Im Fall von Nr. **60** weist er klar in die Gruppe um AW, auch Nr. **A32** dürfte in diese Gruppe gehören, wobei diese stilistische Abhängigkeit von Khuzistan doch ungewöhnlich ist, da sie bei anderen, näher an dieser Region gelegenen Prägestätten in Fars wie etwa BYŠ nicht vorkommt.

Nur auf Nr. **A32** ist die *Rv-Leg. 1b* belegt.

WH

Stilistisch gehört WH in eine Gruppe mit AW, AY, MY und ŠY.

Gerade in WH läßt sich der stilistische Übergang zu Yazdgerd II. sehr gut beobachten, da Ausgaben wie etwa Nr. **67** einen bruchlosen Übergang zu Drachmen des Yazdgerd II. (vgl. Nr. **20**) bilden.

Neben AY (vgl. Nr. **A8**) sind auch in WH am Avers signierte AE-Ausgaben (vgl. Nr. **A33**) belegt. Auch andere Bronzemünzen ohne Münzstättenangabe scheinen mir aus stilistischen Gründen ebenfalls nach WH zu gehören (vgl. Nr. **A34**). Nr. **A34** weist Überprägungsspuren auf, wobei als Untergepräge vielleicht eine römische Bronzemünze diente. Bei beiden Stücken scheinen die Diadembänder oberhalb des Haarballens anzusetzen, doch ist jeweils der Ansatz der Bänder nicht klar genug erkennbar.

Yazd

Die Lesung der Sigle ist zweifelhaft. Mochiri hat für Gepräge ab Khusro I. nachgewiesen, daß die bisher meist als ZL gelesene Sigle mit YZ aufgelöst werden sollte¹⁵⁶⁶. Ob seine Lesung bei dem Einzelstück des Wahram V. mit Revers 2 (Nr. **A36**) zutrifft, muß offen bleiben. Ein zweites Stück mit Revers 1 (Nr. **A35**), das dieselben stilistischen Charakteristika – extrem kleiner Haarballen, Zeichnung der Assistenzfiguren mit knielangen Röcken und einem quergestreiften Oberkörper – aufweist, trägt die Sigle auf dem Altarschaft, doch ist ihre Lesung nicht hinreichend klar. Aufgrund des ganz charakteristischen Stils kann man diese beiden Belege jedoch zweifelsfrei mit Ausgaben, die zumindest bis Wahram IV. zurückreichen (vgl. Nr. **64**), in Verbindung setzen. Es handelt sich hier somit um eine Münzstätte, die zwar kontinuierlich über fast ein halbes Jahrhundert tätig ist, allerdings nur in geringem Ausmaß prägt. Ein Argument für die Lokalisierung dieser Gruppe ist der Umstand, daß Yazd, als die Sigle YZ unter Walkash (vgl. Nr. **A18**) das einzige Mal im Rahmen dieses Bandes sicher belegt ist, sowohl hinsichtlich der Averslegende als auch hinsichtlich des Reversstyps aus dem Rahmen der sonstigen Prägungen des Walkash herausfällt und somit dem auffälligen Charakter von Yazd unter Wahram V. entspricht.

¹⁵⁶⁶ Mochiri 1998/2.

Unklare Siglen

Auf einer Drachme begegnet eine verderbte Sigle, die man als rückläufiges AYL interpretieren könnte, wenngleich sonstige Belege für diese Signatur unter Wahram V. fehlen (Nr. **A37**). Da dieses Stück stilistisch nicht aus dem Rahmen der Reichsprägungen herausfällt, scheint es sich nicht um eine barbarische Imitation zu handeln.

Ein anderes Stück trägt eine Signatur, die anscheinend die Buchstabenfolge GPL trägt (Nr. **A38**); allerdings ist die Lesung keinesfalls gesichert. Eine Interpretation als APL oder AYL wird dadurch erschwert, daß keine der beiden Signaturen unter Wahram V. belegt ist, abgesehen einmal davon, daß die khorassanische Münzstätte APL aus stilistischen Gründen ausscheidet. Bedenkt man die große Zahl schwach belegter, nicht identifizierbarer Münzstättensignaturen unter Wahram IV. und Yazdgerd I., so wäre auch noch für Wahram V. die Existenz kurzzeitig tätiger, im Weiteren nicht mehr eingesetzter Prägestätten denkbar, wenngleich sich sonst keine Anzeichen für diese „Experimentierphase“ unter Wahram V. finden.

Unlesbare Siglen

Hier sind eine 1/6Drachme (Nr. **A39**) sowie eine stilistisch wohl nach AW oder AY gehörende Drachme (Nr. **70**) aufgeführt.

Unsicher

In dieser Kategorie sind die meisten 1/6Drachmen (Nr. **72**, **73**) und AE-Prägungen katalogisiert, bei denen keine verlässliche Zuordnung möglich war (Nr. **71**, **A40**, **74–A42**).

2.6.1.4. Imitationen

Hervorzuheben ist vor allem die Problematik um die Nachahmungen von Drachmen aus Marw zu nennen (vgl. Nr. **87–100**), die zu den wirkungsstärksten Vorbildern in der zentralasiatischen Münzprägung gehören. Der Bearbeitungsstand dieser Prägungen, deren Herstellungsort sich nach Bukhara verlagerte, ist allerdings nicht in jeder Hinsicht befriedigend¹⁵⁶⁷. Typologisch überleben die Imitationen des Wahram V. den sasanidischen Iran und die erste islamische Dynastie; die Belege reichen bis ins 9. Jahrhundert n. Chr.¹⁵⁶⁸.

Daneben ist noch eine Drachme anzuführen, die dadurch aus dem Rahmen fällt, daß sie keine Münzstättenigle trägt (Nr. **A43**). Desgleichen ist die Gestaltung der Reversfiguren und auch die sehr ungenau gezeichneten Flammen am Altar zu vermerken. Da sich keine Parallelen im signierten Material finden, dürfte es sich bei dieser Münze am ehesten um eine zeitgenössische Fälschung handeln, die durchaus in Iran entstanden sein könnte, ein Phänomen, das unter Peroz und vor allem in der zweiten Regierung des Kawad I. häufiger begegnet¹⁵⁶⁹.

¹⁵⁶⁷ Vgl. 2.15. Göbl 1967 behandelt diese Prägungen nicht, weshalb eine ausführliche und systematische Analyse des Materials fehlt. Grabungsmünzen mit dem Typus des Wahram V. aus Pendschikent bringt Smirnova 1963, p. 57–59; Taf. 2 f., 7–18. Einen Überblick über diese Gruppe bringt Zeimal 1994, Taf. 1, 5–9; vgl. weiters Zeymal 1996, p. 362 f. m. Abb. M 30–32; M 45. Seine Abbildung M 31, die Revers 1 des Wahram V. trägt, ist tatsächlich ein sasanidisches Original. Für Abbildungen weiters Mitchiner 1978, p. 240, Abb. 1547–1550 („The Turko-Hephthalite Lords of Bokhara: circa AD 585–700“).

¹⁵⁶⁸ Vgl. für islamische Ausgaben des Wahram V.-Typs Mitchiner 1978, p. 218, Abb. 1395 f. (für die Abbasidenkaliphen al-Mahdi (770–785 n. Chr.) und al-Amin (809–813 n. Chr.); weiters Mitchiner 1977/1, Abb. 293–295.

¹⁵⁶⁹ Vgl. 2.9.1.4.; 2.13.1.4.

2.6.2. Historisches

Wahram V.¹⁵⁷⁰ war ein Sohn des Yazdgerd I.¹⁵⁷¹ Er wurde wohl um 400 geboren¹⁵⁷². Seine Jugend verbrachte er am Hof der Lakhmiden von Hira. Altheim/Stiehl schreiben Wahram V. einige bei Biruni überlieferte arabische Verse zu¹⁵⁷³. Nach dem Tod seines Vaters brachen Thronstreitigkeiten im Sasanidenreich aus, in die sich der Adel insofern einmischte, als er beschloß, Söhne des verhaßten Yazdgerd I. von der Thronfolge auszuschließen¹⁵⁷⁴. Shapur, ein wohl älterer Bruder des Wahram V., der Armenien als König regiert hatte und vielleicht der Lieblingskandidat seines Vaters war¹⁵⁷⁵, begab sich nach Ctesiphon, wurde aber ermordet¹⁵⁷⁶. Der Adel krönte daraufhin einen gewissen Khusro, der einer Nebenlinie des Sasanidenhauses angehörte, zum König¹⁵⁷⁷. Wahram allerdings erhob nun seinerseits Anspruch auf den Thron, wobei ihn der Lakhmide Mundhir I. unterstützte. Mit Hilfe einer arabischen Armee zog Wahram in Ctesiphon ein und errang die Herrschaft. Nach einem Strang der Überlieferung bestieg er, „ohne jemand um Erlaubnis zu fragen“, den Thron¹⁵⁷⁸, nach einem anderen errang er die Herrschaft durch eine Art Gottesurteil¹⁵⁷⁹. Daß man es bei der zweiten Fassung mit einer Erdichtung zu tun hat, die offensichtlich die zweifelhafte Legitimität des Königs verstärken sollte, muß nicht extra betont wer-

¹⁵⁷⁰ Für Quellenzusammenstellungen und biographische Informationen vgl. Justi 1963, p. 362 s. v. „Vereθraghna, Wahram (14)“; Enßlin 1948/2; PLRE II, p. 1150 s. v. „Vararanes V Gororanes“; Klima 1989/2; Huart/Masse 1965, p. 939. Zum Königsnamen auf den Münzen Alam 1986, p. 203 f. Im hier gebotenen historischen Überblick gehe ich auf die Legenden, die sich um diesen König ranken, nicht ein; man vergleiche hierzu als Einführung Hanaway 1989, abgesehen vom reichen Material, das Firdausi XXXV und XXXVb bietet.

¹⁵⁷¹ Vgl. etwa Tabari p. 85; Baladhuri I, 446. Ebenso wie sein Bruder Narseh, „the son of the Jewess“ (Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 18), d. h. der Shoshandukht, der Tochter des Exilarchen (vgl. Marquart 1901, p. 53), war auch Wahram V. ein Sohn der Shoshandukht (Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20).

¹⁵⁷² Tabari p. 98 sagt, daß Wahram zum Zeitpunkt seiner Thronbesteigung 20 Jahre alt war; vgl. hierzu auch Nöldekes Fn. 2, wo er diese Angabe als historisch akzeptiert. Nach der unglaubwürdigeren Überlieferung bei Firdausi XXXIV, 2 f. wurde Wahram hingegen erst im 8. Regierungsjahr seines Vaters geboren und wäre dementsprechend bei seiner Thronbesteigung erst 13 Jahre alt gewesen.

¹⁵⁷³ Altheim/Stiehl 1957, p. 373–376.

¹⁵⁷⁴ Tabari p. 91; 95 f.; Firdausi XXXIV, 25–27. Vgl. zu Tabaris Angaben vor allem Nöldekes Fn. 3 zu p. 96, wo er aus Dinawari eine Liste der hohen Adeligen und Beamten bringt, die den Ausschluß der Nachkommen des Yazdgerd I. vom Thron beschlossen. Wenngleich sich die Inhaber der mächtigsten Ämter finden, fehlt doch bemerkenswerterweise der Name des bedeutendsten Mannes in der Regierung des Yazdgerd, nämlich Mihr-Narseh. Falls diese Liste authentisch ist, könnte man anhand der Tatsache, daß Mihr-Narseh seine Stellung als Großwesir unter Wahram V. beibehielt, darauf schließen, daß er durchaus die Ansprüche des Wahram unterstützte. Dies mag ein weiteres Indiz dafür sein, daß der hohe Adel im 5. Jhdt. keinesfalls stets geschlossen und einheitlich gegen das Königtum agierte. Wenig überzeugend ist die Ansicht Widengrens, nach dem Tod des Yazdgerd I. habe eine „Wahlversammlung“, bestehend aus Adel und Volk, Wahram V. zum König bestimmt: Widengren 1976, p. 242 f. Zur Liste Dinawaris ist allerdings zu sagen, daß sie nach Gyselen 2001/2, p. 22 Anachronismen aufweist, die gegen ihre Authentizität sprechen.

¹⁵⁷⁵ So Nöldeke, Tabari p. 91, Fn. 4, der meint, die Erzählung bei Tabari p. 90f. ließe auf Spannungen zwischen Yazdgerd und Wahram schließen. Zwist zwischen Vater und Sohn erwähnt auch Firdausi XXXIV, 19; nach ihm ließ Yazdgerd Wahram sogar einkerkern. In Tabari p. 90, Fn. 2 vermutet Nöldeke, der Aufenthalt des Wahram in Hira könnte – zumindest, nachdem er herangewachsen war – eine Art von Verbannung dargestellt haben. Daß Shapur älter als der etwa 20jährige Wahram V. war, legt sein Königtum in Armenien nahe, das er schwerlich als Kind innegehabt haben wird; nach Schippmann 1990, p. 41 bestieg er 414 den Thron.

¹⁵⁷⁶ Lazarus 19; Moses I, 56.

¹⁵⁷⁷ Tabari p. 91 f.; Firdausi XXXIV, 25–27.

¹⁵⁷⁸ Baladhuri I, 936.

¹⁵⁷⁹ Tabari p. 92–98: Der Königsornat wird zwischen zwei Löwen gelegt, die Thronkandidaten müssen ihn sich holen. Überflüssig zu erwähnen, daß Wahram diese Aufgabe bravourös meisterte. Dasselbe Märchenmotiv findet sich auch bei Firdausi XXXIV, 40–43.

den. Was Wahram tatsächlich auf den Thron brachte, waren gewaltige finanzielle Zugeständnisse an den Adel. Er stundete die erhebliche Summe von 70 Millionen Drachmen an Rückständen aus der Grundsteuer; zudem erließ er ein Drittel der Grundsteuer im Jahr seiner Thronbesteigung¹⁵⁸⁰. Wie Altheim/Stiehl meinen, kamen die Schuldennachlässe nicht den einfachen Bauern zugute, sondern den Adeligen, die die Steuern sehr wohl eingehoben hatten, sie nunmehr aber nicht an den König abführen mußten¹⁵⁸¹. Auch die Solderhöhung des Heeres wird nach Altheim/Stiehl in erster Linie dem Adel zugute gekommen sein¹⁵⁸².

Numismatisch gesehen distanzierte sich Wahram von seinem Vater kaum, obwohl die orientalische Überlieferung sehr schlecht über Yazdgerd I. urteilt¹⁵⁸³. Wahram V. verwendete in seinen Averslegenden das Wort *rāmšahr* weiter, das Yazdgerd I. eingeführt hatte und das sicher propagandistische Bedeutung besaß. Dies ist ein klares Anzeichen für Kontinuität zwischen Vater und Sohn. Man könnte einwenden, daß der Umstand, daß Wahram V. keinen neuen Reversstyp einführte, darauf hindeuten kann, daß er die Regierung des Yazdgerd I. nicht anerkannte¹⁵⁸⁴, aber für derartige weitreichende historische Deutungen ist die numismatische Evidenz gerade in ideengeschichtlicher Hinsicht zu schwach. Die überragende Machtstellung, die der „Großwesir“¹⁵⁸⁵ Mihr-Narseh auch unter Wahram V. einnahm, könnte ein weiteres Element der Kontinuität zwischen dem verhassten Vater und seinem gefeierten Sohn darstellen¹⁵⁸⁶. Zu erwähnen ist allerdings, daß diese Bedeutung des Mihr-Narseh nur in den arabischen Quellen begegnet. Lazarus nennt als wichtigsten Hofmann des Wahram V. den *hazārabed* aus dem Haus Suren¹⁵⁸⁷, während er Mihr-Narseh unter Yazdgerd II. zum ersten Mal erwähnt.

Neben Mihr-Narseh scheint Narseh, ein wohl jüngerer Bruder des Wahram¹⁵⁸⁸, eine bedeutende innenpolitische Machtstellung eingenommen zu haben: Nach Tabari vertraute ihm der König bei seinem Aufbruch in den Osten die Verwaltung des Reiches an¹⁵⁸⁹. Nach Wahrams Triumph wurde Narseh eine Statthalterschaft im Osten übertragen¹⁵⁹⁰.

Die Christenverfolgung erbte Wahram von seinem Vater¹⁵⁹¹. Nach dem Bericht des Theodoret fanden sich unter den Verfolgten auch hochgestellte Persönlichkeiten, so ein gewisser Hor-

¹⁵⁸⁰ Tabari p. 105; Firdausi XXXV, 6 gibt die gestundete Summe mit 93 Millionen Drachmen an. Da Firdausi sonst, wenn er Münznamen erwähnt, von den monetären Verhältnissen seiner eigenen Zeit beeinflusst wird und von Dinaren spricht, geht diese Passage, da sie einer der wenigen Belege für das Wort „Dirham“ ist, auf eine ältere Überlieferung zurück, ohne daß deswegen Firdausis Angabe der des Tabari vorzuziehen wäre.

¹⁵⁸¹ Altheim/Stiehl 1957, p. 17 f.

¹⁵⁸² Tabari p. 94, Fn. 2.

¹⁵⁸³ Nach Tabari p. 134 versprach Wahram V. selbst, daß er „...herstelle, was er (sc. Yazdgerd I.) verdorben, heile, was er zerbrochen hatte.“

¹⁵⁸⁴ Vgl. zum normalerweise üblichen Reversstypenwechsel beim Regierungsantritt 1.4.2.6.

¹⁵⁸⁵ Armenische Quellen nennen als Titel des Mihr-Narseh unter anderem den Begriff *hazārabed* („Chiliarch“) von Eran und Aneran, vgl. Chaumont 1973, p. 148, während er sich selbst in der Inschrift von Firuzabad als *wuzurg framādār* bezeichnet; vgl. dazu 3.18., 16.

¹⁵⁸⁶ Tabari p. 108–122; vgl. zu seiner finanziellen Machtstellung Altheim/Stiehl 1957, p. 18; weiters Christensen 1944, p. 277–280 und Boyce 1979, p. 121 f. An dieser Stelle sei auf die Bauinschrift einer Brücke bei Firuzabad hingewiesen, die Mihr-Narseh errichten ließ und die ihn zusammen mit seinen Söhnen nennt; vgl. dazu Altheim/Stiehl 1957, p. 25–30; für den Text Back 1978, p. 498; 3.18., 16.

¹⁵⁸⁷ Lazarus 23; 24. Der Eigenname des Mannes ist bei Lazarus nicht belegt, da er ihn nur Suren Pahlav nennt.

¹⁵⁸⁸ Ausdrücklich als jünger bezeichnet ihn freilich allein Firdausi XXXV, 6, wobei diese Angabe an sich nicht unwahrscheinlich ist.

¹⁵⁸⁹ Tabari p. 100f.; Firdausi XXXV, 95.

¹⁵⁹⁰ Tabari p. 103; 105. Firdausi XXXVb, 1 sagt, daß Narseh zum Statthalter von Khorassan ernannt wurde. Nach Marquart 1901, p. 52 f. wurde er zum *marzbān ī Kushan* ernannt, d. h. zum „Hüter der Mark gegen die Kushan“. Daß Narseh in Balkh residierte, hält Bosworth (Tabari/Bosworth), p. 97, Fn. 248, für unwahrscheinlich. Immerhin erwähnt das *Hudud al-‘Ālam* 108 die Existenz eines sasanidischen Palastes in Balkh.

¹⁵⁹¹ So wörtlich Theodoretus, HE V, 38: „...συν τῇ βασιλείᾳ καὶ τὸν τῆς εὐσεβείας διωγμὸν διεδέξατο...“ („zusammen mit der Herrschaft erbte er die Verfolgung der Frömmigkeit“) sowie Theophanes, AM 5918. Ganz

misdas (= Ohrmazd), ein „Achämenide“ und Sohn eines hohen Beamten, der allerdings nicht hingerichtet, sondern lediglich degradiert und aufgrund seiner Standhaftigkeit zum christlichen Glauben aus dem königlichen Dienst verstoßen wurde¹⁵⁹². Angeblich wurde die Verfolgung nach dem Ende des Römerkrieges beendet¹⁵⁹³.

Das Šahrestānīhā ī Ērānšahr schreibt Wahram V. die Gründung von Marw-Rud zu¹⁵⁹⁴, dazu die Gründung einer Stadt bei Nihawand¹⁵⁹⁵ und die Anlage von Ashkar¹⁵⁹⁶.

Da viele persische Christen ins römische Reich flohen und Theodosius II. ihre Auslieferung verweigerte¹⁵⁹⁷, brach Krieg zwischen den beiden Großmächten aus¹⁵⁹⁸. Der römische Feldherr Ardabur verwüstete die persische Provinz Azazene und besiegte den sasanidischen Kommandanten Narseh¹⁵⁹⁹; danach gelang es ihm, die Perser in Nisibis einzuschließen¹⁶⁰⁰. Wahram verstärkte sein Heer durch lakhmidische Truppen unter Mundhir I., die allerdings aus unklaren Gründen schwere Verluste erlitten¹⁶⁰¹. Immerhin brachen die Römer die Belagerung von Nisibis ab, konnten aber in einigen kleineren Gefechten Erfolge erzielen¹⁶⁰². Im folgenden Jahr unternahm der Kaiser einen diplomatischen Versuch, mit Wahram zu einem Friedensschluß zu gelangen. Doch auf den Druck des persischen Elitecorps der „Unsterblichen“ hin brach der König die Verhandlungen ab, nur um in der folgenden Schlacht eine Niederlage zu erleiden¹⁶⁰³. Schließlich kam es doch noch zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Theodosius im Jahr 422. Für das Ausmaß der römischen Erfolge spricht die Zahl von 7000 persischen Gefangenen bei Socrates¹⁶⁰⁴.

anders Socrates VII, 8, der behauptet, Yazdgerd habe die Christen nie behelligt, doch ist bei diesem Autor das Bild des Vorgängers des Wahram allzu sehr vom frommen Mythos überwuchert. Das Chronicon pseudo-Dionysiacum 144, a. 732 sel. nennt als Datum der Christenverfolgung das erste Regierungsjahr des Königs.

¹⁵⁹² Theodoretus, HE IV, 38; der Mann war somit wohl ein Karen, Suren oder Mihran. Boyce 1979, p. 121 zählt zu den christenfeindlichen Maßnahmen des Wahram V. auch die Aufhebung der Erlaubnis, Erdbestattungen vorzunehmen. Er ging sogar angeblich so weit, die Leichen derer, die unter Yazdgerd I., der ja den Christen diese Art der Bestattung gestattet hatte, begraben worden waren, exhumieren und nach zoroastrischem Ritus aussetzen zu lassen, obwohl Theodoretus (sermo IX, 35) sagt, die persischen Christen hätten trotzdem an der Sitte der Erdbestattung festgehalten.

¹⁵⁹³ Socrates, HE VII, 20.

¹⁵⁹⁴ Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 18.

¹⁵⁹⁵ Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 19.

¹⁵⁹⁶ Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20.

¹⁵⁹⁷ Socrates, HE VII, 18.

¹⁵⁹⁸ Wichtigste Quelle ist Socrates, HE VII, 18; 20f. Vgl. weiters das Chronicon pseudo-Dionysiacum 144 a. 735 sel.; a. 736 sel.; 154, a. 737 sel., dessen Chronologie allerdings gestört ist; Proc. BP I, 2, 11–15; Malalas XIV, 23 f., der den Perserkönig Βλάσσης nennt. Daneben erwähnt auch Marcellinus Comes 75 sowohl den römischen Sieg von 421, den er auf den 6. September 421 datiert, sowie den Friedensschluß von 422. Andere Autoren sind hinsichtlich der beiden recht schlecht belegten Kriege des Wahram V. und des Yazdgerd II. unsicher, so etwa Eustathius von Epiphania, frgm. 1. Vgl. hierzu Blockley 1992, p. 57; Luther 1997, p. 106 f.; Winter/Dignas 2001, p. 160–164 mit Schwerpunkt auf dem Friedensschluß von 422 und auf den Anekdoten, die laut Procop bzw. Malalas Wahram zum Friedensschluß bewogen.

¹⁵⁹⁹ Chronicon pseudo-Dionysiacum 144, a. 735 sel.; Narseh wird von Nöldeke, Tabari p. 108, Fn. 2 mit Mihr-Narseh gleichgesetzt.

¹⁶⁰⁰ Socrates, HE VII, 18; Chronicon pseudo-Dionysiacum 144, a. 736 sel.

¹⁶⁰¹ Socrates, HE VII, 8 nennt eine plötzliche Panik vor einem vermeintlichen römischen Angriff, deretwegen sich die Araber in den Euphrat stürzten, ebenso das Chronicon pseudo-Dionysiacum 144, a. 736 sel., wobei dort erwähnt wird, daß die verbündeten Perser und Araber sogar die Eroberung von Antiochia geplant hätten.

¹⁶⁰² Socrates, HE VII, 18.

¹⁶⁰³ Socrates, HE VII, 20; Chronicon pseudo-Dionysiacum 154, a. 737 sel. Zu den „Unsterblichen“ Chaumont 1973, p. 152–154.

¹⁶⁰⁴ Socrates, HE VII, 21. Bei diesen Gefangenen dürfte es sich um aus der Region Azazene verschleppte Zivilisten gehandelt haben, da Socrates erzählt, daß der Bischof Acacius von Amida sie bei den römischen Soldaten, die sie gefangen genommen hatten, auslöste und nach Persien zurückschickte, was er mit persischen Soldaten wohl kaum getan hätte.

Andererseits erwähnt Theodoret eine persische Belagerung von Theodosiupolis unter der persönlichen Führung des Wahram, also im zweiten Kriegsjahr, die allerdings nach 30 Tagen erfolglos abgebrochen werden mußte¹⁶⁰⁵. Die persische Überlieferung weiß von einem triumphalen Einzug des Mihr-Narseh in Constantinopel und einem vollen Erfolg der Perser, was natürlich jeglicher Grundlage entbehrt¹⁶⁰⁶. Den Gegenpol zu dieser Schilderung stellt Agathias dar, der das Ausmaß der Kämpfe herunterspielt¹⁶⁰⁷, während Procop und Theophanes sich auf Anekdoten, wie der Friedensschluß zustandegekommen sei, beschränken¹⁶⁰⁸. Malchus bezeichnet diesen Perserkrieg als „μέγιστος πόλεμος“¹⁶⁰⁹ und erwähnt im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag eine Klausel, keines der beiden Großreiche sollte seine arabischen Verbündeten gegen das andere einsetzen.

In Armenien bestimmte Wahram 423 Ardashir, einen Sohn des Wramshapur, zum König¹⁶¹⁰, setzte ihn aber auf Ersuchen der armenischen Adeligen sechs Jahre später wieder ab, wodurch die arsakidische Herrschaft in Armenien endgültig endete¹⁶¹¹. Statt dessen wurde ein persischer *marzbān* mit der Verwaltung des Landes betraut¹⁶¹².

Von großer Bedeutung sind die Kriegszüge des Königs im Osten, für die die Quellenlage allerdings schlecht ist, weshalb die Identifikation der Feinde des Wahram und die Interpretation des tatsächlichen Kriegsausganges umstritten sind. Marquart setzt die Gegner des Wahram mit den Chioniten gleich¹⁶¹³, verneint aber, daß sein Sieg zu sasanidischen Gebietsgewinnen geführt hätte. Auch Christensen nennt die Chioniten¹⁶¹⁴. Altheim/Stiehl folgen der Darstellung des Tabari, wenn sie von einem „beutereichen Feldzug“ gegen die Hephthaliten sprechen¹⁶¹⁵, desgleichen Morony¹⁶¹⁶. Frye erwähnt lediglich einen siegreichen Feldzug des Wahram im Osten¹⁶¹⁷. Klima hingegen gibt als Gegner des Wahram die Hephthaliten an¹⁶¹⁸, ebenso, mit einer gewissen Reserviertheit, Schippmann¹⁶¹⁹. Loginov/Nikitin halten wiederum die Chioniten für die Feinde des Wahram, sprechen aber – aufgrund der Häufigkeit der Drachmen, die sie für sasanidische Originale aus Marw halten – von einem langen Aufenthalt des Wahram im Kriegsgebiet, dies gegen Tabaris Darstellung eines kurzen, jedoch durchschlagend erfolgreichen Feldzuges. Bosworth meint, daß Tabaris Erwähnung von „Türken“ als Gegner des Wahram nicht notwendigerweise anachronistisch sein muß¹⁶²⁰. Der Anmarschweg des Wahram V. führte angeblich über Tabaristan,

¹⁶⁰⁵ Theodoretus, HE V, 36 erzählt in einer interessanten Mischung aus Frömmigkeit und Blutrünstigkeit, wie der Bischof Eunomius einen Anführer persischer Hilfstruppen mit einem dem Hl. Thomas geweihten Schleudergeschütz erschießen läßt, woraufhin Wahram Frieden schließt und abzieht.

¹⁶⁰⁶ Tabari p. 108.

¹⁶⁰⁷ Agath. IV, 27, 1.

¹⁶⁰⁸ Proc. BP I, 2, 11–15; ähnlich auch Malalas XIV, 23. Theophanes, AM 5921 erzählt, daß Wahram durch die Entsendung des *magister militum* Anatolius so geehrt gewesen wäre, daß er sich zum Friedensschluß bereiterklärt hätte.

¹⁶⁰⁹ Malchus, frgm. 1. Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß Athenais-Eudocia, die Gattin des Theodosius II., ein Epos über den Perserkrieg verfaßte: Socrates VII, 21.

¹⁶¹⁰ Lazarus 19; vgl. auch Schippmann 1990, p. 42.

¹⁶¹¹ Lazarus 25; Frye 1983, p. 145 f. Im Zusammenhang mit den Intrigen im Rahmen der Absetzung des Ardashir besetzte Wahram auch den Posten des armenischen Katholikos mehrmals neu, vgl. Lazarus 25 f.

¹⁶¹² Lazarus 25.

¹⁶¹³ Marquart 1901, p. 52 f.; 213 f.

¹⁶¹⁴ Christensen 1944, p. 280.

¹⁶¹⁵ Altheim/Stiehl 1957, p. 20f.

¹⁶¹⁶ Morony 1997, p. 75.

¹⁶¹⁷ Frye 1983, p. 145.

¹⁶¹⁸ Klima 1989/2.

¹⁶¹⁹ Schippmann 1990, p. 43.

¹⁶²⁰ Tabari p. 99–101; Tabari/Bosworth p. 94, Fn. 244.

Gurgan¹⁶²¹ und Nisa nach Marw¹⁶²², wo eine Schlacht stattfand¹⁶²³. Im Gegensatz zu den sonstigen Deutungen halten Loginov/Nikitin die Kämpfe des Wahram insgesamt keinesfalls für so erfolgreich, wie die orientalische Überlieferung berichtet. Sie interpretieren die häufigen, von ihnen als Originale angesprochenen Imitativa aus „Marw“ als Tributzahlungen, mit denen sich der König Frieden erkaufen mußte¹⁶²⁴. Die Funde von kleinen AE-Münzen mit einem Tamga aus Marw, die Loginov/Nikitin chronologisch in der Zeit zwischen Yazdgerd I. und Peroz plazieren, würden dafür sprechen, daß die Sasaniden diese Münzstätte irgendwann im Lauf des 5. Jhdts. verloren¹⁶²⁵. Es scheint mir, daß man bei aller Reserviertheit gegenüber der orientalischen Überlieferung aufgrund der einstimmigen Berichte über einen sasanidischen Sieg¹⁶²⁶ doch davon ausgehen kann, daß der Feldzug des Wahram V. erfolgreich war, ohne daß der König freilich die Probleme im Osten längerfristig lösen konnte. Dafür spricht die numismatische Evidenz: Sowohl in Herat als auch in Marw enden im Rahmen von Reverstyp 2 die bis dahin gut belegten lokalen Stile. In Herat wird, mit einem völlig anderen Stil, die Prägung wiederaufgenommen, während Marw unter Wahram V. wohl nicht mehr geprägt haben dürfte. Diese Evidenz läßt sich am besten damit erklären, daß es den „Türken“ zwar gelang, weit ins sasanidische Khorassan vorzudringen, wobei auch das Personal der Münzstätten Marw und Herat verlorenging. Zumindest Herat aber gewann Wahram V. wieder zurück, wie die Wiederaufnahme der Prägetätigkeit mit einem völlig neuen und ungewöhnlichen Stil nahelegt.

Einen Bezug zu den Ostunternehmungen des Wahram V. könnten die sasanidischen Stuckreliefs in Bandian im Nordostiran aufweisen, die einen Sieg über eindeutig hunnische Gegner darstellen¹⁶²⁷, zumal im selben Kontext gefundene Inschriften zwei aus armenischen Quellen für die Zeit dieses Königs belegte Personen, Weh-Shapur und Weh-Mihr-Shapur, nennen¹⁶²⁸. Freilich wäre auch eine zeitliche Einordnung unter Yazdgerd II. denkbar, doch kann an der propagandistischen Darstellung eines sasanidischen Triumphes über Feinde im Osten kein Zweifel bestehen.

Was die Todesursache des Wahram betrifft, wird man wohl der Überlieferung, er sei eines natürlichen Todes gestorben, vor der Legende, er sei bei einer Jagd auf Nimmerwiedersehen in einem Loch verschwunden, den Vorzug zu geben haben¹⁶²⁹. Christensen legt plausibel dar, daß die Version vom Tod in der Grube eine Dublette zum Schicksal des Peroz sei, die durch den Doppelsinn von Wahrams Beinamen, „Gor“ („*Wildesel*“ bzw. „*Grube*“), angeregt worden sei¹⁶³⁰.

¹⁶²¹ Dinawari 56 f. bezeugt, daß Wahram am Marsch in den Osten Gurgan passierte.

¹⁶²² Dies nach Firdausi XXXV, 99. Zum Einen fragt man sich freilich, woher diese konkreten Angaben bei einem sonst sehr unzuverlässigen Autor kommen; zum Anderen sagt Firdausi, daß Wahram vom Adur-i Gushnasp aufbrach, was noch angehen mag, doch nennt er nach Amul in Tabaristan als nächste Wegstrecke das nordwestlich (!) am Kaspischen Meer gelegene Ardabil.

¹⁶²³ Firdausi XXXV, 99 f.; vgl. Marquart 1901, p. 52; Loginov/Nikitin 1988, p. 38. Nach Firdausi XXXV, 98 hatten die „Türken“ zuvor Marw besetzt.

¹⁶²⁴ Loginov/Nikitin 1988, p. 4.

¹⁶²⁵ Nach Loginov/Nikitin 1993/3, p. 273 fanden sich diese Stücke mit Prägungen des Yazdgerd I. bzw. Peroz zusammen. Auch der Umstand, daß Yazdgerd II. jahrelang an der Ostgrenze einen recht erfolglosen Krieg führen mußte (vgl. 2.7.2.), zeigt, daß Wahram die Probleme nicht dauerhaft beseitigt hatte.

¹⁶²⁶ Vgl. neben den zitierten Passagen aus Tabari auch Dinawari 85, der berichtet, Wahram habe aus der Kriegsbeute Schenkungen an das Volk getätigt. Welche Verlässlichkeit sein Bericht, während der Siegesfeiern sei der Preis für einen Blumenstrauß auf eine Drachme gestiegen, besitzt, sei dahingestellt.

¹⁶²⁷ Vgl. Rahbar 1998.

¹⁶²⁸ Gignoux 1998.

¹⁶²⁹ Vgl. Tab 103; zur erstgenannten Variante, die sich bei Firdausi findet, Christensen 1944, p. 282.

¹⁶³⁰ Christensen 1944, p. 282.

Der Beiname Gor ist in seiner griechischen Form Γορζοράνης anscheinend schon für das 5. Jhdt. durch Theodoret belegt¹⁶³¹.

Wahram V. hatte 18 Jahre regiert¹⁶³².

In die persische Überlieferung ging Wahram als großer Jäger und Frauenheld ein¹⁶³³. Tatsächlich war er ein schwacher, untätiger Herrscher, wie sogar die orientalische Überlieferung andeutet¹⁶³⁴, der die gegenüber dem Adel selbständigere Politik seines Vaters wieder aufgab.

¹⁶³¹ Theodoretus, HE V, 37, 5; 39,6, vorausgesetzt freilich, daß es sich nicht um eine abweichende Schreibung des Königsnamens selbst handelt.

¹⁶³² Vgl. Elias von Nisibis 54, a. 732 sel.; a. 751 sel.; 20 Jahre nennen Agath. IV, 27, 1 sowie Theophanes, AM 5908 et al. Völlig daneben liegt Firdausi XXXV, 1; XXXVb, 59 mit 63 Regierungsjahren, wobei hier wohl der Wunsch, dem populärsten der Sasanidenkönige eine lange Regentschaft anzudichten, Vater des Gedanken ist.

¹⁶³³ Vgl. Hanaway 1989.

¹⁶³⁴ So etwa die Berichte über seine Untätigkeit beim Herannahen der „Türken“, Tabari p. 98 f.; auch der Römerkrieg läßt keinerlei Genialität auf Seite des Königs erkennen. Daß der König dem Spiel und den Frauen allzu ergeben war, erwähnt auch die Chronik von Seert 332. Meisterhaft ist Nöldekes Urteil, Tabari p. 98, p. Fn. 3: „*Wahram war allem Anschein nach ein lustiger, persönlich tapferer, aber im Grunde schwacher Abenteurer, leidenschaftlicher Jäger und Frauenheld, der die Grossen und Pfaffen regieren ließ.*“